

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-25/2026

Biblis den 12.03.2026

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 001-00 wo

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevertretung	22.04.2026		öffentlich

Titel

Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beschlussentwurf/Wahl:

Sach- und Rechtslage:

Bis zur Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung übernimmt das am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörende Mitglied die Sitzungsleitung.

Die Gemeindevertretung wählt gemäß § 57 Abs. 1 HGO in ihrer ersten Sitzung nach der Kommunalwahl aus ihrer Mitte eine/einen Vorsitzenden. Die Wahl erfolgt gemäß § 55 Abs. 1 HGO schriftlich und geheim nach **Stimmenmehrheit** aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Wenn niemand widerspricht, kann gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Gewählt ist die Bewerberin/der Bewerber, für die/den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben werden. Nein-Stimmen gelten als gültige, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

Die Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl der/des Vorsitzenden erfolgt durch den „Altersvorsitzenden“. Nachdem die/der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt hat, dass sie/er die Wahl annimmt, hat sich damit die Gemeindevertretung als handlungsfähiges Organ konstituiert. Die/Der neue Vorsitzende der Gemeindevertretung übernimmt nun die Sitzungsleitung.

In der vergangenen Wahlperiode war Herr Konstantin Großmann Vorsitzender der Gemeindevertretung.

Die CDU-Fraktion schlägt für die kommende XX. Legislaturperiode (2026-2031) Herrn GV **Ruven Kronauer** für die Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor. Der Wahlvorschlag ist der Vorlage als Anlage beigelegt. Weitere Wahlvorschläge liegen der Verwaltung nicht vor.

Anlage